

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 194/2017 **des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 194/2017

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenlockstedt

hängt seit dem 05.12.2017 an den ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus.

Die Bekanntmachung beinhaltet die Genehmigung der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.10.2017 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet östlich der Deutsch-Ordens-Straße, nördlich der Straße Breite Straße (K46) und mittelbar westlich der Straße Finnische Allee durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein mit Bescheid vom 24.11.2017 Az.: IV 523 - 512.111 - 61.042 (6. Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB. Die Erteilung der Genehmigung wird hierdurch bekannt gemacht.

Weiterhin wird darüber informiert, dass alle Interessierten die 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Kellinghusen, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten können. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „<https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/bplan-hohenlockstedt/>“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Die vollständige Bekanntmachung ist an den o.g. Bekanntmachungskästen einsehbar.

Kellinghusen, 06.12.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Laackmann